

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 10.10.2017		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Kreistierheim" - Satzungsbeschluss</b>		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-012/17 4-063/17 4-080/17	Sitzung TA-Ö GVV-Ö GR-Ö	Datum 14.02.2017 28.06.2017 25.07.2017

Erläuterungen:

Mit dem Projekt zur Renaturierung des Donauursprungs soll der ursprüngliche Zusammenfluss von Brigach und Breg wieder hergestellt werden. Für diese Maßnahme müssen das Vereinsheim der Hundefreunde und das Kreistierheim verlegt werden.

Für das Kreistierheim konnte ein neuer Standort im Haberfeld, zwischen der B 27 und der Breg gefunden werden. Das Areal liegt derzeit im Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll hier ein Sondergebiet für die Nutzung als Kreistierheim geschaffen werden. Die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 28. Juni 2017 in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes beschlossen und am 7. September 2017 von der Raumordnungsbehörde genehmigt.

Aufgrund der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gab es hauptsächlich nur noch kleinere Änderungen. Eine wesentliche Änderung stellt das neuerlich eingetragene Leitungsrecht (LR-3) im Norden des Plangebietes dar, das eine bestehende Wasserleitung berücksichtigt. Aufgrund dieses Leitungsrechtes musste auch das nördliche Baufenster ein Stück weit angepasst werden.

Der zeichnerische Teil (**Anlage 1**), die planungsrechtlichen Festsetzungen (**Anlage 2**), die Begründung (**Anlage 3**) und die Abwägung (**Anlage 4**) liegen der Sitzungsvorlage bei. Der Umweltbericht, als weiterer Bestandteil der Begründung sowie die schalltechnische Untersuchung können bei Herrn Tempelmann im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder per Mail unter der Adresse [jens.tempelmann@donaueschingen.de](mailto:jens.tempelmann@donaueschingen.de) im PDF-Format angefordert werden.

5 BM
---------

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Kreistierheim“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: